

Per Gesetz gegen den Rechtsstaat

Prognosen zum neuen NGO-Gesetz

David Bergman

Anfang Oktober hat das Parlament (*Jatiya Sangsad*) in Dhaka ein neues Gesetz zu NGOs verabschiedet, das intern wie international äußerst umstritten ist: der *Foreign Donations (Voluntary Activities) Regulation Act 2016*. Laut Forschungsbibliothek des US-Kongresses (*Library of Congress*) trat das Gesetz am 13. Oktober in Kraft. Es eröffnet der NGO-Registrierungsbehörde (*NGO Affairs Bureau; NGOAB*) weitreichende Befugnisse, zivilgesellschaftliche Organisationen in ihren Tätigkeiten und öffentlichen Darstellungen einzuschränken, soweit sie als (regierungs-) kritisch eingeschätzt werden. Der Journalist David Bergman hat am 20. Oktober beim Nachrichtensender Al Jazeera einige Szenarien skizziert.

Ohne Aussprache winkte das Parlament am 5. Oktober das neue Gesetz durch. Wenige Tage später zeichnete der Präsident das Gesetz ab. Diejenigen NGOs, die über das Ausland finanziert werden, müssen in Zukunft recht genau abwägen, was sie öffentlich darstellen wollen. Wer sich als NGO „abfällig“ über Verfassungsorgane äußert, muss damit rechnen, dass die NGOAB die Registrierung suspendiert oder die Eintragung löscht; gleichbedeutend mit der Auflösung eines Vereins und dessen Geschäftsfähigkeit. Die NGOAB untersteht direkt dem Büro der Premierministerin, ist also unter anderem weisungsgebunden. Der Begriff Verfassungsorgan im Sinne des NGO-Gesetzes umfasst das Parlament, die Wahlkommission, Rechnungsprüfer und Rechnungshof, die Generalstaatsanwaltschaft, die Kommission für öffentliche Dienstleistungen, zuständig für die Einstellung von Beamten, sowie die gesamte Justiz.

Was könnte abfällig bedeuten? Wer sich mit Themen wie gute Regierungsführung, Menschenrechte oder Korruption beschäftigt, kommt nicht umhin, sich mit den genannten Einrichtungen kritisch zu beschäftigen. In Ausführung des gleichfalls kritisierten, im Jahr 2013 verschärften Gesetzes zur Informations- und Kommunikationstechno-

logie (*Information and Communication Technology Act, 2006*) wurden 2016 insgesamt 35 Internetseiten geschlossen, Journalisten und Facebook-Aktivisten verhaftet. Anfang August dieses Jahres kamen drei Journalisten in Haft, die auf einer Webseite ein Gerücht über den angeblichen Absturz des Sohnes der Premierministerin richtig stellen wollten. Wochen später traf es einen Studentenfürher an der Universität von Rajshahi, der über Pläne zur Errichtung eines Kohlekraftwerks im *Sundarban*-Mangrovenwald berichtete.

Was wird das NGOAB als „abfällige“ Berichterstattung oder Kommentierung einordnen, wenn über die Kommerzialisierung der Landwirtschaft und deren Folgen für kleinbäuerliche Familien, Landraub oder die Vergabe öffentlicher Aufträge an das Militär, etwa der Bau von Brücken, zu berichten wäre? Gilt der Protest gegen solche Vorhaben, die Berichterstattung darüber oder anwaltschaftliches Engagement zugunsten Betroffener als „anti-staatliche“ Aktivität? Der Text im NGO-Gesetz ist vage gehalten, was Behörde und Regierung einen großen Ermessensspielraum einräumt. Die Deutung durch den Vorsitzenden des parlamentarischen Rechtsausschusses, der das Gesetz ausgearbeitet hat, steht für sich: Meinungsfreiheit sei eine ausschließliche An-

gelegenheit für Staatsbürger/-innen. NGOs hätten kein solches Recht. Organisationen, die über das Ausland finanziert werden, dürften sich nicht abträglich über souveräne Einrichtungen des Staates, etwa das Parlament, äußern. Gleiches gilt wohl in Bezug auf das in der parlamentarischen Beratung befindliche Gesetz zum Befreiungskrieg (*Bangladesh Liberation War (Denial, Distortion, Opposition) Crime Law*), der recht unterschiedlich bewertet wird. Die Erfahrungen in anderen Ländern lassen ein Ergebnis vorab vermuten: Die Schere im Kopf, die Selbstzensur wird arbeiten.

*Aus dem Englischen übersetzt
von Theodor Rathgeber*

Das englische Original ist erschienen am 20. Oktober beim Nachrichtendienst Al Jazeera und abrufbar via http://www.aljazeera.com/news/2016/10/concerns-raised-bangladesh-ngo-law-161020121856969.html?mkt_tok=eyJpIjoiWVRRMU9XRITNZV1E.

Zum Autor



David Bergman ist freiberuflicher Journalist und bekannt durch seine Expertise über die politische Gegenwart von Bangladesch.